HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Güglingen

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen		11.003.534,39		0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente				
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		1.938.602,16		249.861,74
3. Forderungen				
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	284.400,00		783.100,00	
b) Andere Forderungen	9.975,61	294.375,61	0,00	783.100,00
		13.236.512,16		1.032.961,74

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen		64.060,00		64.660,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen		312.780,78		281.544,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Andere		0,00		487,16
4. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	16.080.935,97		1.011.000,00	
b) Kapitalrücklage	317.005,00		23.050,00	
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	-922.767,04			
d) Verlustvortrag	-347.779,67		-681,98	

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.267.722,88	12.859.671,38	-347.097,69	686.270,33
		13.236.512,16		1.032.961,74

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aufwendungen				
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00		0,53	
b) Verwaltungsvergütung	77.250,00		77.250,00	
c) Verwahrstellenvergütung	28.560,00		28.560,00	
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.278,39		23.207,10	
e) Sonstige Aufwendungen	2.140.634,49	2.267.722,88	218.080,06	347.097,69
2. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-2.267.722,88		-347.097,69
3. Zeitwertänderung				
a) Aufwendungen aus der Neubewertung		922.767,04		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-922.767,04		0,00
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.190.489,92		-347.097,69

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sitz: Güglingen

HRA 734704 beim Amtsgericht Stuttgart

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft oder HEP Solar KG) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und

Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Im Vorjahr ergab sich nach Errichtung der Kommanditgesellschaft ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 02.08.2018 bis zum 31.12.2018. Die Vergleichbarkeit der Werte mit dem Vorjahr ist insofern eingeschränkt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Die Bilanz weist ausschließlich Investmentanlagevermögen aus, da es sich um eine extern verwaltete Investmentgesellschaft handelt.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

2 Bilanzierungs- uns Bewertungsgrundsätze

Das Geschäftsjahr 2019 entspricht dem Kalenderjahr. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB, soweit keine spezielleren Vorschriften des KAGB einschlägig sind. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewendet und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2019 mit dem Verkehrswert gemäß §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 26-31 und 34 KARBV bewertet.

Die Beteiligungen werden gemäß § 286 KAGB i. V. m. § 168 Abs. 3 KAGB i. V. m. § 28 KARBV mit dem Verkehrswert angesetzt. Soweit die Solarparks der Beteiligungen noch keinen Strom in das Netz einspeisen, entspricht der Verkehrswert den Anschaffungskosten.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes, sofern er nicht den Anschaffungskosten entspricht, wurde unter sorgfältiger Einschätzung ein geeignetes Bewertungsmodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten genutzt. Die Bewertung erfolgte eigenständig durch die Gesellschaft.

Da es sich um mittelbar gehaltene Sachwerte zur Erzeugung von Strom in Form von Solarparks handelt, wurde der Verkehrswert durch ein Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung von Zustand und Alter der Anlage und der Dauer und Höhe der Einspeisevergütung ermittelt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt neben der Einspeisevergütung insbesondere die Verwaltungs- und Gesellschaftskosten, die Instandhaltungs- und Wartungskosten, die Stromertragsdaten/Leistungskennlinie, den Restwert der Anlagen sowie einen laufzeit-, risiko-, währungs- und steueräquivalenten Diskontierungssatz. Der Zeitraum der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsströme richtet sich nach der Dauer der Einspeisevergütungen. Ab Inbetriebnahme des Solarparks beträgt diese in der Regel 20 Jahre.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert, der dem Verkehrswert entspricht, angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Beteiligungen zum 31. Dezember 2019

Firma	HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Sitz	Güglingen
Erwerbsjahr	2019
Verkehrswert am 31.12.2019	EUR 8.964.082,64
Gesellschaftskapital gesamt	EUR 13.930.094,46
Beteiligungsquote	Prozent 68,77
Firma	HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. KG geschlossene Investment KG
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Sitz	Güglingen
Erwerbsjahr	2019
Verkehrswert am 31.12.2019	EUR 2.039.451,75
Gesellschaftskapital gesamt	EUR 5.211.000,00
Beteiligungsquote	Prozent 43,19

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand und dem täglich verfügbaren Bankguthaben i. H. v. TEUR 1.937 (i. Vj. TEUR 250) bei der Kreissparkasse Heilbronn, Heilbronn, zusammen.

Forderungen

Die Forderungen beinhalten eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern i. H. v. TEUR 284 (i. Vj. TEUR 783). Sie sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 36 (i. Vj. TEUR 36) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 29 (i. Vj. TEUR 29).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Diese Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 313 (i. Vj. TEUR 282) haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, i. H. v. TEUR 157 (i. Vj. TEUR 211), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Vertrieb GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 124 (i. Vj. TEUR 8), Verbindlichkeiten gegenüber der HEP Treuhand GmbH, Güglingen i. H. v. TEUR 22 (i. Vj. TEUR 63) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München i. H. v. TEUR 7 (i. Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1)

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 12 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2019 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 160.420,00. Es ist zum Stichtag in Höhe von EUR 157.620,00 geleistet.

Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebuchte Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Gewinn und Verlust. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto III gebucht. Gewinne werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonten (Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergibt sich das Eigenkapital nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt:

Kommanditist	**31.12.2019**	**31.12.2018**
	EUR	**EUR**
Kapitalkonto I	16.082.000,00	1.011.000,00
Kapitalkonto II	317.005,00	23.050,00
Kapitalkonto III	-2.615.502,55	-347.779,67
Kapitalkonto V	-1.064,03	0,00
Kapitalkonto VII	-284.400,00	-783.100,00
Summe der Kapitalkonten	13.498.038,42	-96.829,67

Kommanditist	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Ausstehende Einlagen	284.400,00	783.100,00
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-922.767,04	0,00
Wert des Eigenkapitals	12.859.671,38	686.270,33

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Verwaltungsvergütung wird die von der KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A. Germany Branch, München.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2019.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit TEUR 1.250 (i. Vj. TEUR 8) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 578 (i. Vj. TEUR 116) die Kosten für die Konzeption, mit TEUR 262 (i. Vj. TEUR 25) Rechts- und Beratungskosten sowie mit TEUR 22 (i. Vj. TEUR 63) die Vergütung der Treuhandkommanditistin.

Das nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 resultiert aus der Folgebewertung der Beteiligungen an der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

5 Sonstige Angaben

Vermögensaufstellung

	Geschäftsjahr 31.12.2019	Anteil am Fondsvermögen
	in EUR	in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	11.003.534,39	85,5
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.938.602,16	15,1
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	284.400,00	2,2
b) Andere Forderungen	9.975,61	0,1
Summe Vermögensgegenstände	13.236.512,16	102,9
B. Schulden		
1. Rückstellungen	64.060,00	0,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	312.780,78	2,4
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Andere	0,0	0,0
Summe Schulden	376.840,78	2,9
C. Fondsvermögen	12.859.671,38	100,0

Angaben zu mittelbar gehaltenen Sachwerten

Vermögensgegenstand		Projektrechte Photovoltaikanlage White Street
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	4,4
Eingespeiste Energie	kWh	0,00
Jahr der Inbetriebnahme		zum 31.12.2019 in Entwicklung; Fertigstellung 11/2020
Abnehmer der Energie		Duke Energy Corporation
Nutzungsrechte des Grundstücks		Leasingvereinbarung
Fremdfinanzierungsquote Anschaffungskosten für Projektrechte	%	0,00
am 31.12.2019	EUR	483.124
Vermögensgegenstand		Projektrechte Photovoltaikanlage Limelight III
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	4,2
Eingespeiste Energie	kWh	0,00
Jahr der Inbetriebnahme		zum 31.12.2019 in Entwicklung; Fertigstellung 01/2021
Abnehmer der Energie		Duke Energy Corporation
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote Anschaffungskosten für Projektrechte	%	0,00
am 31.12.2019	EUR	337.926
Vermögensgegenstand		Solarprojekt Kamigori
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	11,7
Eingespeiste Energie	kWh	0,00
Jahr der Inbetriebnahme		zum 31.12.2019 im Bau; Fertigstellung 07/2020
Abnehmer der Energie		Kansai Electric (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Eigentum der Objektgesellschaft
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Anschaffungskosten am 31.12.2019	EUR	11.950.953
Vermögensgegenstand		Solarprojekt Ayabe
Energieart		Solarstrom
Installierte Leistung	MWp	1,6
Eingespeiste Energie	kWh	0,00
Jahr der Inbetriebnahme		zum 31.12.2019 im Bau; Fertigstellung 04/2020

Abnehmer der Energie		Kansai Electric (KEPCO)
Nutzungsrechte des Grundstücks		Pacht
Fremdfinanzierungsquote	%	0,00
Anschaffungskosten am 31.12.2019	EUR	1.243.390

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 16.082. Der Anteil muss gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mindestens EUR 20.000 betragen oder auf einen durch EUR 1.000 ohne Rest teilbaren höheren Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 12.859.671,38, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 799,63.

Da sich die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 noch in der Einzahlungsphase des Gesellschaftskapitals befand, ist der ausgewiesene Wert je Anteil zum 31. Dezember 2019 nur bedingt aussagekräftig.

Verwendungsrechnung

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -2.267.722,88
2. Belastung auf Kapitalkonten	EUR 2.267.722,88
3. Bilanzgewinn	EUR 0,00

Entwicklungsrechnung

I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	EUR 686.270,33
1. Zwischenentnahmen	EUR -1.064,03
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	EUR 15.364.955,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	EUR 0,00
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	EUR -2.267.722,88
4. nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -922.767,04
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	EUR 12.859.671,38

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Angaben zu Vergütungen an die KVG sind im Lagebericht unter Abschnitt 2 aufgeführt.

Vergütungen an die Verwahrstelle

Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,092 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 28.560,00 p.a. inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (zurzeit: 19 %). Die Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im Geschäftsjahr. Die Verwahrstelle kann hierauf monatlich anteilige Vorschüsse aus Basis der jeweils aktuellen Planzahlen erheben.

Vergütungen an Dritte

Die KVG zahlt aus dem Vermögen des Publikums-AIF für die laufende Steuerberatung eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,083 % der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 25.466,00.

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 11.12.2018 zum Vertrieb zugelassen. Bis zum Stichtag 31.12.2019 wurde 16,082 Mio. EUR platziert. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 30 Mio. EUR. Die Gesamtkostenquote beträgt 8,23 %.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der Komplementärin HEP Verwaltung 12 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

6 Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände des AIF, die schwer liquidierbar sind und für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0%.

Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen des AIF um Objektgesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben. Für die Objektgesellschaften bzw. deren Assets gibt es keinen organisierten Markt.

Angaben zum Leverage

Die Investments des AIF wurden im Geschäftsjahr nicht ergänzend fremdfinanziert, somit liegt kein Leverage vor.

Risikomanagement und Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Risikosteuerungsmaßnahmen über das Liquiditätsmanagement hinaus waren nicht notwendig.

Im Folgenden werden einzelne Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen Publikums-AIF typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Finanzanlage auswirken.

(1) Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Es besteht das Risiko, dass ein Konjunkturabschwung oder nachteilige soziodemographische Entwicklungen in Japan zu einer reduzierten Stromnachfrage, zu stagnierenden oder rückläufigen Strompreisen führen können. Zudem besteht das Risiko, dass, z.B. infolge einer Angebotsverknappung, keine geeigneten Flächen akquiriert oder dass umgekehrt das Kaufinteresse an Erzeugungsanlagen für regenerative Energie zurückgeht und geplante Objektverkäufe nicht oder nur mit Preisabschlägen realisiert werden können.

Die für den AIF vorgesehenen Anlagenflächen sind gesichert und befinden sich im Eigentum der jeweiligen Träger-SPV. Ein Verkauf ist zurzeit nicht beabsichtigt. Die Einspeisevergütung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgesetzt, der Netzanschluss ist vertraglich festgelegt.

(2) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko als ein weiteres potenziell als wesentlich identifiziertes Risiko beinhaltet die Gefahr, dass die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen bzw. nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und dadurch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Konkrete Liquiditätsrisiken können durch Abweichungen des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs im Geschäftsverlauf von der Liquiditätsplanung entstehen.

Die Überwachung des Risikos erfolgt laufend über das Liquiditätsmanagement. Hierdurch können Vertriebsziele angepasst und Ausgaben verzögert werden. Die genaue Überwachung der Zahlungsströme hilft, Engpässe in der Zahlungsfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen bis hin zu einer Zwischenfinanzierung zu ergreifen.

(3) Kontrahentenrisiken/ Adressenausfallrisiken/ Gegenparteirisiken

Das Kontrahenten- und Adressenausfallrisiko besteht im Wesentlichen darin, dass Geschäftspartner ihre geschuldeten Leistungen mangels Leistungsfähigkeit oder Leistungswilligkeit nicht vertragsgerecht erbringen.

Im Einzelnen bestehen beim AIF derartige Risiken in Bezug auf den für die Erstellung der Anlagen zuständigen Generalunternehmer sowie bei externen Dienstleistern im Bereich des technischen Betriebes oder im Beratungsbereich.

Zur Messung, Steuerung und Minimierung der Kontrahenten- und Adressenausfallrisiken in Bezug auf die relevanten Vertragspartner führt die KVG eine umfassende Risikoanalyse zu Beginn einer Geschäftsbeziehung sowie eine laufende nachfolgende Risikoüberwachung durch.

(4) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darin eingeschlossen sind insbesondere Personal-, IT-, Vertriebs-, Auslagerungs-, Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken, die aus Kontrolldefiziten resultieren. In Bezug auf das Investmentvermögen können operationelle Risiken auch aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken hat die KVG neben der übergeordneten Risikomessung und -überwachung in Form der Risikodatenbank zusätzlich eine separate Schadensfallerfassung implementiert. Sämtliche operationellen Schadensfälle sind von den Mitarbeitern der KVG an den Risikomanager zu melden und nachfolgend im Hinblick auf einzuleitende Gegenmaßnahmen zu analysieren. Auf dieser Basis wird eine laufende Optimierung der Risikosteuerungsprozesse ermöglicht.

In Bezug auf Rechtsrisiken, die eine Unterart der operationellen Risiken darstellen, hat die KVG gemäß den Vorgaben der KAMaRisk eine separate Compliance-Funktion implementiert. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist die Sicherstellung der Einhaltung geltenden Rechts und sonstiger externer und interner Regelungen rund um die Auflegung, den Vertrieb und die kollektive Vermögensverwaltung von alternativen Investmentvermögen. Das beinhaltet die laufende institutionalisierte Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen Normen, Richtlinien, Standards und sonstigen Regeln.

(5) Objektbezogene und standortspezifische Risiken

Objektbezogene Risiken können vor allem aus beim Objektankauf nicht erkannten Altlasten und Bauschäden, nachträglich erhobenen Erschließungsbeiträgen, behördlichen Auflagen z.B. im Bereich Denkmalschutz, Instandhaltungsversäumnissen, unzureichenden Brandschutz, Vandalismus, Ineffizienzen bei der Objektbewirtschaftung und Mängelbeseitigung resultieren.

Bei den standortbezogenen Risiken handelt es sich um nachteilige Veränderungen der Mikrolage der Anlage, etwa durch eine Verschlechterung der Infrastruktur. Nicht zuletzt ist bei der Betrachtung des Standortrisikos auch das Portfoliorisiko in Bezug auf mögliche Risikokonzentrationen zu beachten. Häufen sich die Investitionen an attraktiven Standorten, ergeben sich daraus Risiken im Falle einer negativen Marktentwicklung an diesen Standorten.

(6) Sonneneinstrahlung

Die Menge des produzierten Stroms ist abhängig von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten, von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten der Photovoltaikanlagen sowie von etwaigen Stillstandzeiten. Zudem kann eine geringere Strommenge durch Verschmutzungen der Solaranlagen, einer Schneebedeckung, durch Luftverunreinigungen sowie einer Verschattung durch Bewuchs oder Bebauung entstehen.

7 Nachtragsbericht

Die Platzierung wurde Ende Dezember 2020 mit 40 Mio. EUR abgeschlossen.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind derzeit schwer abzuschätzen, allerdings sind spürbare negative Auswirkungen zu erwarten. Die Anfälligkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung in dieser Hinsicht vergleichsweise gering, da die Ertragserzielung wesentlich von der Sonneneinstrahlung in den Solarparks der Objektgesellschaften abhängt. Bisher waren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Güglingen, 15. April 2021

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 12 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt), ist eine geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 02. August 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 734704 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2039 befristet.

Gegenstand des Publikums-AIF ist der Erwerb von Sachwerten in Form von Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien sowie der hierfür erforderlichen Immobilien. Der Publikums-AIF ist hierfür auch berechtigt, Anteile oder Aktien an Gesellschaften im In- und Ausland zu erwerben und solche Gesellschaften zu errichten, sofern die jeweilige Gesellschaft nach ihrem Gesellschaftsvertrag oder ihrer Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne des vorstehenden Satz 1 sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben darf. Nach den Anlagebedingungen in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag bestimmt sich das Rechtsverhältnis dieser Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern. Die Anlagebedingungen sehen eine Anlagestrategie vor, die auf eine langfristige Vermögensmehrung ausgelegt ist.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde am 11. Dezember der Vertrieb der Anteile nach Genehmigung durch die BaFin gestartet. Bis zum Bilanzstichtag konnten 16,081 Mio. EUR eingeworben werden.. Das Eigenkapitalvolumen des Publikums-AIF beläuft sich auf bis zu 40 Mio. EUR. Die Anlagewährung ist Euro.

Der Publikums-AIF hält Beteiligungen an zwei Spezial-AIF, der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG und der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch „KVG“ genannt), bestellt.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Tätigkeit der KVG

Die Gesellschaft hat im April 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20,22 KAGB zur Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-AIF und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung) gestellt. Die Gesellschaft hat am 24.01.2018 die Erlaubnis erhalten.

Die Vorstände der KVG sind Thorsten Eitle, Ingo Burkhardt, Prof. Dr. Arnd Verleger und Simon Kreuels. Thorsten Eitle und Ingo Burkhardt sind die beiden Geschäftsführer der HEP Verwaltung 12 GmbH. Herr Thorsten Eitle und Herr Ingo Burkhardt sind ebenso Geschäftsführer der HEP Treuhand GmbH sowie der hep global GmbH.

Die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, wurde mit Verwaltungsvertrag vom 05. April 2018 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der KVG erforderlich. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet spätestens mit Beendigung der Liquidation des Publikums-AIF. Der Vertrag kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2039.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, das Liquiditätsmanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Portfolioverwaltung: Verwaltung des Portfolios einschließlich der Optimierung durch Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen; Beobachtung des Kapitalmarktes; ggf. Umfinanzierungen; Überwachung der Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften des Publikums-AIF; Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei den Objektgesellschaften.

Risiko- und Liquiditätsmanagement: Die KVG ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 29 KAGB die für die Anlagestrategie des Publikums-AIF wesentlichen Risiken, denen der Publikums-AIF bezüglich seiner Vermögensanlagen unterliegen kann, zu ermitteln, zu messen, zu steuern und zu überwachen. Die KVG ist verpflichtet, dem Publikums-AIF regelmäßig über den aktuellen Risikostand Bericht zu erstatten. Ferner wird die KVG im Rahmen eines gemäß § 30 KAGB eingerichteten adäquaten Liquiditätsmanagements insbesondere die Gesamtliquidität des Publikums-AIF unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten planen und steuern. Dies umfasst unter anderem eine laufende Liquiditätsrisikomessung und -überwachung durch Ex-post-Ermittlung realisierter Zahlungen, integriertes Cash-Management, strategische Planung von Cash-Flows, operative Planung von Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorbereitung kurzfristiger Finanzierungs- und Anlageentscheidungen.

Asset Management: Asset-bezogene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Darunter fallen z. B. Korrespondenz mit Behörden; Einholung von Finanzierungsangeboten; Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Darlehens- und Sicherheitenverträgen; allgemeines asset-bezogenes Vertragsmanagement; asset-bezogenes Management von Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Deckung der wesentlichen Risiken und Durchführung der geschlossenen Versicherungsverträge; asset-bezogene Buchhaltung.

Fonds- und Anlegerverwaltung:

Durchführung aller Aufgaben des Rechnungswesens; Führung eines Anlegerverzeichnisses; Betreuung des Publikums-AIF / Anleger; Aufstellen eines Jahresbudgets sowie Vorbereitung und Durchführung periodischer Soll-Ist-Vergleiche; Vorbereitung des von der Geschäftsführung des Publikums-AIF nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses nebst Lagebericht; Unterstützung des Steuerberaters und Abschlussprüfers des Publikums-AIF.

Die HEP KVG hat folgende Tätigkeiten ausgelagert:

Die HEP KVG hat das Rechnungswesen und die Personalverwaltung auf die hep global GmbH, Güglingen, sowie das „Asset Management“ auf die hep energy GmbH, Güglingen, ausgelagert. Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der hep energy GmbH. Die hep energy GmbH hat keine Informationen zu Vergütungen veröffentlicht. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter der hep energy GmbH 2019 betrugen TEUR 1.264, im Jahr 2019 wurden im Durchschnitt 16 Mitarbeiter beschäftigt.

Die interne Revision wurde an Herrn Patrick Benz von Benz Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kerzenheim ausgelagert.

Die KVG hat alle notwendigen und vertraglich geschuldeten Verwaltungsaufgaben erbracht.

Vergütung

Die KVG erhält für die durchgeführten Leistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung sowie des Risiko- und Liquiditätsmanagements eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,25 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Die KVG kann für das Geschäftsjahr 2019 eine Mindestvergütung berechnen.. Für die Konzeption erhält die KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,38 % des Kommanditkapitals der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,19 % des Kommanditkapitals fällig.

Die KVG ist nach § 37 KAGB zur Festlegung und Anwendung eines Vergütungssystems verpflichtet. Die Anforderungen an dieses werden durch Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU und den Leitlinien der European Securities and Markets Authority („ESMA “) für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD vom 03.07.2013 („ESMA- Leitlinie“) näher bestimmt. Die Vergütungspolitik der KVG ist gemäß diesen Anforderungen darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der KVG soll ein solides und wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen (Nr. 1a und b, Anhang II der Richtlinie RL 2011/61/EU). Hierzu hat die KVG eine Vergütungsrichtlinie implementiert.

Die Mitarbeiter der KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen sowie variable Vergütungen.

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 9 Mitarbeiter. Die Gesamtsumme der an die Angestellten gezahlten Vergütungen der KVG beträgt EUR 918.623,73 davon waren EUR 900.123,73 fixe Vergütungen und EUR 18.500 nicht fix. Diese Zahlungen gliedern sich auf in variable (Zielerreichung) Zahlungen in Höhe von EUR 5.000,00 und Zahlungen in Höhe von EUR 13.500,00 im Zusammenhang mit dem Firmenjubiläum.

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen der Risktaker (insgesamt 8 Personen) der KVG beträgt EUR 869.023,73 davon waren EUR 850.523,73 fixe Vergütungen und EUR 18.500 nicht fix. Diese Zahlungen gliedern sich auf in variable (Zielerreichung) Zahlungen in Höhe von EUR 5.000,00 und Zahlungen in Höhe von EUR 13.500,00 im Zusammenhang mit dem Firmenjubiläum.

Anlageziele und Anlagepolitik

Der Publikums-AIF darf folgende Vermögensgegenstände erwerben:

a) Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-Investmentvermögen nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277, der §§ 337 und 338 KAGB oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen geschlossenen Spezial-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt („Spezial-AIF“),

b) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Die KVG darf zur Umsetzung der Anlagestrategie folgende Techniken anwenden.

Es ist vorgesehen, den Erwerb der Beteiligungen an Spezial-AIF durch das von den Anlegern eingeworbene Eigenkapital zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken werden, insbesondere unter Punkt 2.2. beschrieben.

Anlagegrenzen sind

1) Der Publikums-AIF wird als Dachfonds Anteile an mehreren, jedoch möglicherweise weniger als drei Spezial-AIF als Zielfonds erwerben, halten und veräußern und hierbei voraussichtlich vom Grundsatz der Risikomischung nach § 262 Absatz 1 KAGB abweichen. Der Publikums-AIF behält sich bis auf weiteres vor, in weniger als drei Zielfonds zu investieren. In einen einzelnen Zielfonds wird der Publikums-AIF weniger als 85% seines Wertes investieren. Insbesondere im Zeitraum der Kapitaleinwerbung oder bis zur Vornahme der Investitionen und Kapitalabrufe durch die Spezial-AIF kann ein Anteil von bis zu 100% des Wertes des Publikums-AIF in einzelnen Vermögensgegenständen gehalten werden.

2) Die Vermögensgegenstände des Publikums-AIF dürfen nur insoweit einem Währungsrisiko unterliegen als der Wert der einem solchen Risiko unterliegenden Vermögensgegenstände 30 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht übersteigt. Die Spezial-AIFs werden Investitionen in Fremdwährungen vornehmen. Diese Investitionen werden nicht als Währungsrisiken des Publikums-AIF bewertet.

3) Für den Publikums-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 150% des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Publikums-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind.

Der Publikums-AIF befindet sich noch in der Investitionsphase. Die KVG und der Publikums-AIF haben einen Großteil der wesentlichen Verträge zur Erreichung der Anlagenziele und zur Umsetzung der Anlagestrategie abgeschlossen.

Es kann jedoch eine Änderung der Anlagestrategie nötig werden. Die bestehende Anlagestrategie ergibt sich aus dem im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstand und den Anlagebedingungen. Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen können unter Einhaltung der Anforderungen einer Zustimmung der BaFin gem. § 267 Abs. 3 KAGB im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Die KVG hat mit Wirkung zum 10. Dezember 2018 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.

2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Epidemie). Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind derzeit schwer abzuschätzen, allerdings sind spürbare negative Auswirkungen zu erwarten. Die Anfälligkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung in dieser Hinsicht vergleichsweise gering, da die Ertragserzielung wesentlich von der Sonneneinstrahlung in den Solarparks der Objektgesellschaften abhängt. Bisher waren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar (siehe auch Anhang Punkt 6.)

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft erworbenen Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der AIF-Verwaltung beauftragten Personen ab.

2.2.1 Wirtschaftliche und politische Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass sich die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage im Bereich der erneuerbaren Energien in Japan oder den USA negativ entwickelt und damit geeignete Möglichkeiten zu Investitionen in erneuerbare Energien in diesen Ländern schwer zu finden oder unmöglich sind.

2.2.2. Rechtliche Entwicklung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu erhöhten Aufwendungen oder zu niedrigeren Erträgen als derzeit prognostiziert kommt. Das Konzept der Gesellschaft ist der mittelbare Betrieb von Photovoltaikanlagen, Kürzungen von Einspeisevergütungen oder andere Eingriffe in den Strommarkt können negative Einfluss auf die Ertragssituation der Anlagen haben.

2.2.3. Verträge

Soweit Verträge noch nicht abgeschlossen sind, besteht das Risiko, dass diese nicht oder zu ungünstigeren Konditionen als prognostiziert abgeschlossen werden. Sollten Vertragspartner bestehende Verträge nicht erfüllen oder anders auslegen, bestehende Verträge kündigen oder über das Vermögen der Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt werden, so besteht das Risiko, dass neue Vertragspartner nicht oder zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden können.

2.2.4. Einnahmen der Gesellschaft

Die Einnahmen, die ausschließlich mittelbar durch die Erlöse der Solarparks erzielt werden, hängen insbesondere von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten ab. Negative Abweichungen führen zu niedrigeren Einnahmen.

2.2.5. Währungsrisiko

Die Finanzmittel werden der Gesellschaft in Euro zur Verfügung gestellt.

Investitionskosten werden mittelbar aber in fremder Währung getätigt. Es besteht das Risiko, dass sich der Kurs verändert und dadurch die prognostizierten Erträge verringert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2019 keine Schäden entstanden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Japan verfügt nur über geringe natürliche Ressourcen zur Energieerzeugung. Insoweit besteht eine hohe Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren, setzte Japan in der Vergangenheit auf den Ausbau der Kernenergie. Im März 2011 führten ein Erdbeben und der darauffolgende Tsunami zur Fukushima-Katastrophe, die eine grundsätzliche Neuausrichtung der japanischen Energiepolitik zur Folge hatte. Ziel ist nun den Anteil der Erneuerbaren Energien stark auszubauen, um einen nachhaltigen Energiemix zu erreichen. Ergebnis dieses energiepolitischen Umdenkens war unter anderem die Einführung einer staatlich garantierten Einspeisevergütung für aus erneuerbaren Ressourcen generierte Energie.

Als Heldin der Klimakrise gefeiert segelte Greta Thunberg am 28. August 2019 nach einer rund zwei Wochen dauernden Atlantiküberquerung in den Hafen von New York. Ein Sieg für den Klimaschutz, dem Präsident Donald J. Trump mit der Verkündigung des offiziellen Ausstiegs aus dem Pariser Klimaschutzabkommen am 4. November aus Regierungssicht jeglichen Wind aus den Segeln nahm. Nichtsdestotrotz wächst der Anteil regenerativer Ressourcen an der Stromproduktion in den USA rasant an. 2019 waren die USA nach China der zweitgrößte Photovoltaik-Markt weltweit. Mit einer Gesamtleistung von 77,7 Gigawatt konnten laut dem US-amerikanischen Solarverband rund 14,5 Millionen Haushalte im Land mit durch Solarenergie produziertem Strom versorgt werden.[1] Im Jahresverlauf wurden weitere 13,3 Gigawatt installiert. Dies ist eine Steigerung um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.[2] Die Behörde sagt vorher, dass die Gesamtproduktionskapazität im Jahr 2050 bei 403,1 GW liegen wird.[3] Die US-amerikanische Energiebehörde Energy Information Administration (EIA) nennt den Sektor der regenerativen Energien den am schnellsten wachsenden Energiesektor der USA. In 29 der 50 Bundesstaaten wird der Ausbau der regenerativen Stromproduktion durch selbstgesetzte Ziele, sogenannte Renewable Portfolio Standards (RPS), vorangetrieben. Mit dem erklärten Ziel der CO2-neutralen Stromversorgung bis 2045 verfolgen die Staaten Hawaii und Kalifornien die ehrgeizigsten RPS-Ziele.

Im Zubau und der Wahl der Technologie unterscheiden sich die einzelnen Bundesstaaten voneinander, bedingt durch die jeweils vorherrschenden räumlichen Gegebenheiten. Während in westlichen und zentral gelegenen Staaten wie Kalifornien und Kansas verstärkt auch auf Windenergie gesetzt wird, kommt im sonnenreichen Südosten, etwa in North und South Carolina, hauptsächlich Photovoltaik zum Einsatz. Sonnen- und Windkraftanlagen gemeinsam betrachtet bilden das Rückgrat der regenerativen Stromproduktion und produzieren bereits heute über die Hälfte des regenerativen Stroms der USA.

3.2. Geschäftsverlauf

Ungeachtet des negativen Ergebnisses entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen der Gesellschaft, da im Geschäftsjahr 2019 die Eigenkapitalplatzierung voll angelaufen ist. Bis zum Stichtag wurden bereits erste Investitionen getätigt. Es wurden Kommanditanteile in Höhe von 9,58 Mio. EUR an der HEP-Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossenen Investment KG und an der HEP-Solar USA 1 GmbH & Co. geschlossenen Investment KG in Höhe von 2,25 Mio. EUR erworben.

Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 16.082. Der Nettoinventarwert beläuft sich auf TEUR 12.860. Je Anteil von EUR 100 beträgt der Nettoinventarwert EUR 799,63 zum 31.12.2019.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 12.859.671,38, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 799,63.

Da sich die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 noch in der Einzahlungsphase des Gesellschaftskapitals befand, ist der ausgewiesene Wert je Anteil zum 31. Dezember 2019 nur bedingt aussagekräftig.

[1] https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-2019-year-review
[2] https://www.eia.gov/outlooks/aeo/data/browser/#/?id=28-IEO2019&reqion=0-0&cases=Referenfußce&start=2020&end=2050&f=Q&linechart= Reference-d080819.3-28-IE02019&ctype=linechart&chartindexed=0&sourcekev=0
[3] https://www.eia.gov/outlooks/aeo/data/browser/#/?id=28-IEO2019&region=0-0&cases=Reference&start=2020&end=2050&f=Q&linechart=~~~~~~~~~~Reference-d080819.3-28-IE02019&map=&ctype=linechart&chartindexed=0&sourcekev=0
[4] https://programs.dsireusa.org/system/program/detail/658

3.2.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Beteiligungswert in Höhe von TEUR 11.004 (i. Vj. TEUR 0). Die Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr 2019 erworben, daher gibt es noch keinen Vergleichswert zum Vorjahr.

3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 13.237 (i. Vj. TEUR 1.033). Wesentliche Aktivposten sind die täglich verfügbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 1.939 (i. Vj. TEUR 250) und die Forderungen gegen Gesellschafter aufgrund ausstehender Einlagen in Höhe von TEUR 284 (i. Vj. TEUR 783). Der Anstieg der Vermögensgegenstände steht im Zusammenhang mit den eingetretenen Treugebern und deren Einlagen.

Wesentliche Schuldposten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 313 (i. Vj. TEUR 282) und Rückstellung in Höhe von TEUR 64 (i. Vj. TEUR 65).

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität aufgrund der Einzahlungen von Gesellschaftern nach Zeichnung von Anteilen stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.939.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein negatives realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 2.268 (i. Vj. TEUR 347) erzielt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Erträge realisiert. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.268. Das sind Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 77), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 29) und für die Prüfung und Veröffentlichung (TEUR 21) die vom Publikums-AIF zu tragen sind.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit TEUR 2.141 (i.Vj. TEUR 205) im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit TEUR 1.250 (i. Vj. TEUR 8) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 578 (i. Vj. TEUR 116) die Kosten für die Konzeption und die Erstellung des Verkaufsprospektes sowie mit TEUR 262 (i.Vj. TEUR 25) Rechts- und Beratungskosten und für die Vergütung sowie die Einrichtung der Treuhand mit TEUR 22 (i.Vj. TEUR 63).

3.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die mittelbar erzielten Einnahmen aus der Einspeisung von Solarenergie in das lokale Netz. Die Photovoltaikanlagen der Beteiligungen befanden sich im Geschäftsjahr noch in Bau.

3.2.4. Gesamtaussage

Trotz des negativen Ergebnisses, welches aus den Initialaufwendungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital resultiert, ist das Geschäftsjahr positiv zu betrachten. Durch die bereits erfolgte und zukünftige mittelbare Anbindung von Solarparks werden Erlöse erwartet, wodurch das negative Ergebnis ausgeglichen werden kann. Es gab keine wesentlichen Änderungen gem. § 23 Abs. 4 iVm § 8 Abs. 4 KARBV.

Güglingen, 15. April 2021

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG,

vertreten durch HEP Verwaltung 12 GmbH

Thorsten Eitle, Geschäftsführer

Ingo Burkhardt, Geschäftsführer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG, Güglingen, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangen Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.

–beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

München, den 16. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel, Wirtschaftsprüfer

Griesbeck, Wirtschaftsprüfer